

BESCHLUSSVORLAGE V0151/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	01.07.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	15.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für diverse Gastronomiebetriebe
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

- I. Die Genehmigung zur Einrichtung von Außengastronomieflächen im öffentlichen Straßenraum für folgende Gastronomiebetriebe wird erteilt:
 1. Genehmigung einer Aufstellfläche für Tische, Stühle und Sonnenschirme der **Star Lounge GbR** vor dem Anwesen Milchstraße 17 und auf zwei Parkplätzen vor dem Gebäude Milchstraße 13, laut Anlage 1, befristet bis 31.10.2014.
Ab April 2015 soll die Genehmigung für die Außenbestuhlung auf dem Gehweg auf Dauer erteilt werden, sofern keine Beschwerden vorliegen.
 2. Erweiterung der Außengastronomiefläche der **Fa. Edeka Wendler** vor dem Anwesen Theresienstraße 29 um sechs Parkplätze mit einer Fläche von insgesamt ca. 154 m² während des Sommerbetriebes auf Dauer (Anlage 2).
 3. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Sausalitos Ingolstadt GmbH** vor dem Anwesen Theresienstraße 31 von ca. 100 m² unter Einbeziehung von zwei Parkplätzen während des Sommerbetriebes auf Dauer (Anlage 3).
 4. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Corso Italia** vor dem Anwesen Theresienstraße 24 von ca. 45 m² auf Dauer. Vor der Theresienstraße 26 die Außengastronomiefläche solange, wie die Zustimmung des Eigentümers vorliegt (Anlage 4).

5. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **El Greco** vor dem Anwesen Theresienstraße 22 auf einer Fläche von ca. 40 m² auf Dauer (Anlage 5).
 6. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Shamrock Irish Pub** (Theresienstraße 29) in der Konviktstraße auf einer Fläche von ca. 25 m² unter Einbeziehung von Motorradstellplätzen auf Dauer (Anlage 6).
 7. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Bäckerei Heiglbeck** vor dem Anwesen Theresienstraße 13 auf einer Fläche von ca. 40 m² auf Dauer (Anlage 7).
 8. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Backwerk Filiale** vor dem Anwesen Ludwigstraße 34 auf einer Fläche ca. 30 m² auf Dauer (Anlage 8).
 9. Genehmigung der Außengastronomiefläche auf dem Paradeplatz des **Café Brezl's** auf einer Fläche von insgesamt 105 m² auf Dauer (Anlage 9).
 10. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Café am Schloß** (Ballhausgasse 2) auf dem Paradeplatz mit einer Fläche von ca. 15 m² auf Dauer (Anlage 10) .
 11. Genehmigung der Erweiterung der Außengastronomiefläche des **Café 59** (Dollstraße 5) um ca. 15 m² vor dem Nachbargebäude (Dollstraße 7) auf Dauer (Anlage 11).
 12. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Café Detter** in der Manggasse 4 von ca. 3 m² für 2014. Falls keine Probleme auftreten kann anschließend eine Dauergenehmigung erteilt werden (Anlage 12).
 13. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Crêperie Krepp** vor dem Anwesen Harderstraße 29 von ca. 10 m² auf Dauer . (Anlage 13)
 14. Genehmigung der Außengastronomiefläche **Carlos Pizzabar** vor dem Anwesen Harderstraße 31 von ca. 10 m² auf Dauer (Anlage 14) .
 15. Genehmigung des Antrages der **Bar e Cucina due** in der Bergbräustraße 6 auf Erweiterung der Außengastronomiefläche und Einbringung von fest eingebauten Tischen in den Straßengrund auf Dauer (Anlage 15) .
- II. Der Antrag auf Genehmigung einer Erweiterung der Außengastronomiefläche des **Café Fingerlos** in der Ludwigstraße 13 vor einem anliegenden Geschäft um 15 m² wird abgelehnt (Anlage 16)

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Milchstraße 17

Für die Star Lounge GbR in der Milchstraße 17 wurde die Aufstellung von Tischen und Stühlen auf dem Gehweg vor dem Lokal sowie auf zwei Parkplätzen vor dem Anwesen Milchstraße 13 laut Anlage 1 beantragt.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht den Wegfall von Innenstadt-parkplätzen kritisch. Das Stadtplanungsamt sieht die Außengastronomiefläche auf den Parkplätzen ebenfalls kritisch, da durch die räumliche Entfernung ein Zusammenhang zwischen der Sondernutzungsfläche und dem Lokal nicht gegeben ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung der Außengastronomiefläche vor dem Lokal und auf den Parkplätzen in der Milchstraße 13 und 17 bis zum 31.10.2014 zu genehmigen. Ab April 2015 wird vorgeschlagen die Außengastronomie nur auf dem Gehweg zu genehmigen, da der Betreiber des „Postwagens“, Anwesen Milchstraße 15, ab dem Jahr 2015 die Gehwegfläche vor seinem Lokal als Außengastronomiefläche nutzen möchte.

2. Theresienstraße 29

Die Fa. Edeka Wendler hat die zusätzliche Aufstellung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen auf sechs Parkplätzen vor dem Anwesen Theresienstraße 29 in der Zeit von April bis Oktober laut Anlage 2 beantragt.

Die Fachämter haben Ihre Stellungnahmen abgegeben und insofern keine Einwände. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht den Wegfall von Innenstadtparkplätzen kritisch, da auch von der Sausalitos GmbH Parkplätze belegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Lokal während des Sommerbetriebes in der Theresienstraße 29 auf Dauer zu genehmigen.

3. Theresienstraße 31

Die Sausalitos Ingolstadt GmbH hat für den Sommerbetrieb (April – Oktober) die Aufstellung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen unter Einbeziehung von zwei Parkplätzen vor dem Anwesen Theresienstraße 31 laut Anlage 3 auf einer Fläche von insgesamt ca. 100 m² beantragt. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht den Wegfall von Innenstadtparkplätzen kritisch.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 31 auf Dauer zu genehmigen.

4. Theresienstraße 24

Das Corso Italia hat die Genehmigung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 24 und vor dem Anwesen Theresienstraße 26 auf einer Fläche von ca. 45 m² und 10 m² laut Anlage 4 bis zum 31.10.2014 beantragt.

Der Hauseigentümer des Anwesens Theresienstraße 26 hat der Bestuhlung vor seinem Haus zugestimmt bis mit den Renovierungsarbeiten begonnen wird; somit kann die Erweiterung der Fläche auf insgesamt 55 m² wie im Jahr 2013, genehmigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 24 auf Dauer zu genehmigen. Die Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 26 soll solange die Zustimmung des Eigentümers nicht widerrufen wird genehmigt werden.

5. Theresienstraße 22

Das El Greco beantragt für die Außenbestuhlung in den Sommermonaten auf einer Fläche von ca. 40 m² (siehe Anlage 5) vor dem Restaurant die Genehmigung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 22 auf Dauer zu genehmigen.

6. Theresienstraße 29

Der Shamrock Irish Pub hat für den Sommerbetrieb die Aufstellung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen in der Konviktstraße unter Einbeziehung von Motorradparkplätzen laut Anlage 6 auf ca. 25 m² beantragt.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht den Wegfall der Motorradstellplätze kritisch, da auch bereits durch andere Gastronomen Parkplätze belegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 29 auf Dauer zu genehmigen.

7. Theresienstraße 13

Der Inhaber der Bäckerei Heiglbeck hat die Genehmigung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 13 auf einer Fläche von ca. 40 m² laut Anlage 7 in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Oktober beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 13 auf Dauer zu genehmigen.

8. Ludwigstraße 34

Der Betreiber der Backwerkfiliale in der Ludwigstraße 34 hat zum 01.06.2014 gewechselt. Der neue Inhaber beantragt die Außenbestuhlung in den Sommermonaten auf einer Fläche von ca. 30 m² (siehe Anlage 9), wie sie bereits der vorhergehenden Inhaberin genehmigt war.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Ludwigstraße 34 auf Dauer zu genehmigen.

9. Paradeplatz 9

Der Inhaber des Café Brezl's hat die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf dem Paradeplatz bei dem neu gebauten Springbrunnen auf einer Fläche von insgesamt 105 m² beantragt (Anlage 10).

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal auf dem Paradeplatz 9 auf Dauer zu genehmigen.

10. Ballhausgasse 2

Der Inhaber des Café am Schloß hat die Genehmigung für die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Ballhausgasse 2 an der Hausfront am Paradeplatz und auf dem Paradeplatz zwischen den Bäumen auf einer Fläche von insgesamt ca. 15 m² laut Anlage 11 beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal und auf dem Paradeplatz auf Dauer zu genehmigen.

11. Dollstraße 5

Die Inhaber des Café 59 haben für die Sommermonate bis Ende September die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Nachbargebäude Dollstraße 7 um ca. 15 m² (Anlage 12) beantragt. Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf Dauer zu genehmigen.

12. Manngasse 4

Die Inhaberin des Café's Detter hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Manngasse 4 auf einer Fläche von ca. 3 m² laut Anlage 13 beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor die Genehmigung auf Probe für das Jahr 2014 zu erteilen und sofern

bei der Sondernutzung keine Probleme auftreten, die Erlaubnis auf Dauer zu erteilen.

13. Harderstraße 29

Der Betreiber der Crêperie Krepp hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Harderstraße 29 auf einer Fläche von ca. 10 m² beantragt (Anlage 14). Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche auf Dauer zu genehmigen.

14. Harderstraße 31

Die Inhaberin der Carlos Pizzabar hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Harderstraße 31 auf einer Fläche von ca. 10 m² beantragt (Anlage 15). Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche auf Dauer zu genehmigen.

15. Bergbräugasse 2

Der Betreiber der Bar e Cucina due hat einen Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie durch die Aufstellung von zwei fest eingebauten Tischen mit je einer ebenfalls fest eingebauten Bank gestellt.

Die betroffenen Fachämter haben keine Einwände. Einzig seitens des Stadtplanungsamtes gibt es Auflagen, dass der Platz einheitlich gestaltet werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf Dauer zu genehmigen.

16. Ludwigstraße 13

Das Café Fingerlos hat die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem angrenzenden Geschäft in der zweiten Ladeneinheit in dem Anwesen Ludwigstraße 13 auf einer Fläche von 15 m² beantragt (Anlage 8).

Die Eigentümerin des Gebäudes hat schriftlich die Zustimmung zu der Erweiterung erteilt. Der Inhaber des betroffenen Geschäfts widerspricht der Nutzung vor seinem Geschäft, da er dadurch einen zusätzlichen Geschäftsschaden erleiden würde. Das Tiefbauamt sieht die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf Grund mehrerer Beschwerden kritisch.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Erweiterung der Außengastronomiefläche abzulehnen.

Der Bezirksausschuss I – Mitte befürwortet die Anträge 1 - 15 unter Beachtung folgender Einwände. Die Star Lounge GbR darf nicht auf Parkplätzen bestuhlen sondern nur auf dem Gehweg vor dem Geschäft. Der Antrag auf Erweiterung des Café Fingerlos wird abgelehnt. Des Weiteren definiert der Bezirksausschuss I – Mitte den Begriff „Sommerbestuhlung“ für den Zeitraum 01.04. – 31.10. eines Jahres.